

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. November 2021 17:02**

## Zitat von akabee

Ich weiß nicht woher du die Info hast, aber ich habe beim Schulministerium nachgefragt und bekam diese Antwort:

Ich habe meine Quellen **noch deutlicher** hervorgehoben und stelle sie auch als Link zur Verfügung.

## Zitat von calmac

### **NRW:**

**OVP §5 (2) :** "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

**Einstellungerlass Nr 3.3:** "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

Hier zur Lektüre:

[OVP NRW \(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...n=N&keyword=ovp\)](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp)

[Einstellugserlass: \(https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass\\_aktuell.pdf\)](https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass_aktuell.pdf)

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

## Zitat von akabee

[...] Mir wurde gesagt, dass meine Unterrichtsstunden in Ordnung seien, doch am Ende hat mir die Schule eine 5 gegeben, sodass ich nicht zur Prüfung zugelassen wurde, was

| ich sehr unverschämt finde [...]

1. Was haben die Gutachten gesagt? Dort muss es schon ordentliche Gründe für eine 5,0 gegeben haben, sonst macht das die Schulleitung nicht mit.
2. Wenn das in NRW war, dann muss das Gutachten des Seminars 4,0 gewesen sein. So prima kann es doch nicht gewesen sein. Allein anhand einer **einzig** 5 wird nicht nicht zugelassen.